



**Neunte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Sportökonomie
an der Universität Bayreuth
vom 30. Juli 2025**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) und Art. 12 Satz 2 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sportökonomie an der Universität Bayreuth vom 20. Februar 2020 (AB UBT 2020/016), die zuletzt durch Satzung vom 25. Juli 2024 (AB UBT 2024/044) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird die Satznummerierung in Satz 1 gestrichen und Satz 2 wird aufgehoben.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „an der Kulturwissenschaftlichen oder Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ gestrichen und nach dem Wort „Fachs“ werden die Wörter „oder mit hinreichendem Fachbezug“ eingefügt.
2. In § 17 Abs. 1 Satz 3 werden die Wörter „bei den Wahlpflichtmodulen“ durch die Wörter „in einem Modulbereich“ ersetzt.
3. In § 19 Abs. 4 werden nach Satz 2 folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Wird die begonnene Masterarbeit aufgrund der Höchststudiendauer nach § 18 Abs. 2 nicht bestanden, so kann die Masterarbeit bis zum Ende der vorgesehenen Bearbeitungszeit als Wiederholung fortgeführt werden; die oder der Studierende hat dies bis zum Ablauf der Höchststudiendauer nach § 18 Abs. 2 dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen. ⁴Wird die Masterarbeit dann mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden.“

4. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Modulbereich „B-5: Digitale Wirtschaft“ wird wie folgt geändert:

aa) In der ersten Zeile des Modulbereichs wird in der ersten Spalte der Buchst. „g“ durch den Buchst. „h“ ersetzt.

bb) Nach der Modulzeile „B-5-1g IT-Sicherheit“ wird folgende Modulzeile eingefügt:

„B-5-1h Applied Digital Value Creation in Sports	6	Portfolioprüfung: E 1/6 + E 1/6 + B 2/6 + P 2/6“
---	---	---

b) Im Modulbereich „C-3: Neuromotorik, Screening, Performance“ werden die Modulzeilen C-3-1 bis C-3-3 durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„C-3-1 Trends und Innovationen in der Sportwissenschaft	3	K
C-3-2 Wissenschaftliches Praktikum	8	semA
C-3-3 Medizinische Trainingstherapie und Sportrehabilitation	4	P“

c) Im Modulbereich „D: Vertiefungsmodulbereich Methodenlehre“ wird die Modulzeile „D-4 Projektseminar: Methoden der empirischen (HR-) Managementforschung“ durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„D-4 Empirische Managementforschung für Nebenfachstudierende	6	K
D-5 Datenanalyse mit Stata für Nebenfachstudierende	6	H
D-6 Experimentelle Forschung im Marketing	6	K semA Portfolioprüfung: (K + semA*) (K 3/5 + P 2/5)“

§ 2

Diese Satzung tritt am 31. Juli 2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 23. Juli 2025 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 28. Juli 2025, Az. A 3395/4 - I/1.

Bayreuth, 30. Juli 2025

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Stefan Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2025 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2025.